

2.) VERORDNUNG

Gemäß § 64 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159, i.d.g.F., werden anlässlich der Veranstaltung „**25. Kathreiner Genusslauf**“ am **30.05.2026, in der Zeit von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr**, auf nachstehenden Gemeinde- und Landesstraßen folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

- 1.) Das **Befahren** der **L354** mit Fahrzeugen ist in beiden Fahrtrichtungen, von StrKm. 3,020 bis StrKm. 3,100, **verboten**.
- 2.) Das **Befahren** der **Gemeindestraße „Ringstraße“** mit Fahrzeugen ist von der Einmündung in die L354 bis auf Höhe Objekt Dorf 2 (Gemeindeamt) **verboten**
- 3.) Das **Befahren** der **Gemeindestraße „Unterhollerbachweg“** mit Fahrzeugen ist von der Einmündung in die L354 auf Höhe Kathreinerhaus bis auf Höhe Objekt Unterhollerbachweg 170 **verboten**.
- 4.) Das **Befahren** der **Gemeindestraße „Oberhollerbachweg“** mit Fahrzeugen ist von der Einmündung in die L354 auf Höhe Kathreinerhaus bis auf Höhe Objekt Oberhollerbachweg 17 **verboten**.

Ausgenommen von den angeführten Fahrverboten sind Einsatzfahrzeuge und Anrainer.

Die Umleitung erfolgt ortsintern über Gemeindestraßen - dies ist ordnungsgemäß zu beschildern.

Der für den Fahrzeugverkehr gesperrte Bereich ist mittels Scherengitter abzusichern. Das Einvernehmen mit den betroffenen Anrainern ist herzustellen.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 wird diese Verordnung durch die Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen

Zu 1.) bis 4.) „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ gemäß § 52 lit. a) Z. 1 StVO 1960 verbunden mit dem entsprechenden Hinweiszeichen „Umleitung“ gemäß § 53 Abs. 1 Z. 16b StVO 1960 sowie der Zusatztafel gemäß § 54 StVO 1960 „ausgenommen Einsatzfahrzeuge und Anrainer“

gehörig kundgemacht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Franz Weingartmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Gemeinde Sankt Kathrein am Offenegg, Dorf 2, 8171 Sankt Kathrein am Offenegg, per E-Mail
2. Baubezirksleitung Oststeiermark - Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Rochusplatz 2,

8230 Hartberg, per E-Mail

3. Abteilung 16 Fachabteilung Straßenerhaltungsdienst, Stempfergasse 4, 8010 Graz, per E-Mail

4. Straßenmeisterei Weiz, Industriestraße 2, 8160 Weiz, per E-Mail

5. Polizeiinspektion Passail, Markt 4, 8162 Passail, per E-Mail

6. Bezirkspolizeikommando Weiz, Straußgasse 5, 8160 Weiz, per E-Mail

7. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - EVIS Meldungen, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail

Auftrag:

zu 1.) die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen zu veranlassen

zu 5.) die ordnungsgemäße Kundmachung der Straßenverkehrszeichen zu überprüfen und die Einhaltung derselben zu überwachen sowie mit dem Ersuchen, eine entsprechende Verkehrsdienstdurchsage zu veranlassen.

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-04-30T13:04:38+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

ANGESCHLAGEN AM: 4.5.2026

ABGENOMMEN AM: